



## Antrag

der Fraktion FDP

### **Neuorientierung des Arbeitsmarktes Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, über eine Bundesratsinitiative einen Niedriglohnsektor durch Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zu etablieren. Diese Beschäftigungsverhältnisse sollen weder steuer- noch sozialversicherungspflichtig sein.

Die Grenze des monatlichen Entgeltes der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse soll hierbei € 630 betragen. Bereits versicherungspflichtig Beschäftigte sollen bis zu € 630 sozialversicherungsfrei hinzuverdienen können.

2. Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, sich im Deutschen Bundesrat dafür einzusetzen, dass ein noch festzusetzender Prozentsatz vom Entgelt aus geringfügiger Beschäftigung als privatwirtschaftlich organisierte, kapitalgedeckte Altersvorsorgepauschale obligatorisch abzuführen ist.

Neben entsprechenden Offerten der privaten Versicherungswirtschaft, die auf dem Kapitaldeckungsverfahren basieren, sind als weitere zulässige Anlageformen, die des § 2 des Fünften Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer (5. VermBG) vorstellbar.

Der Alterssicherungscharakter soll durch die Vereinbarung entsprechender Sperrfristen in Anlehnung an die Anspruchsvoraussetzungen für einzelne Rentner nach §§ 35 ff. SGB VI gewährleistet werden.

Begründung:

Mit dieser Initiative sollen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten im ersten Arbeitsmarkt für gering qualifizierte Frauen und Männer geschaffen werden.

Dr. Heiner Garg  
und Fraktion